



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 21. Oktober 2026

GR Nr. 2026/564

Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2027–2031

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsabhängigen Beitrag von 609 900 Franken für das Jahr 2027 sowie jährlich 659 900 Franken für die Jahre 2028 bis 2031 an den Verein Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), ehemals Zürcher Aids-Hilfe (ZAH).

2. Ausgangslage

Seit den 1980er-Jahren hat sich das humane Immundefizienz-Virus (HIV) weltweit verbreitet. In der Schweiz leben derzeit rund 17 100 Menschen mit HIV. Die Zahl der jährlichen Neuinfektionen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen; zuletzt wurden weniger als 400 neue Fälle pro Jahr registriert. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die wirksame Präventionsarbeit zurückzuführen. Trotz bedeutender Fortschritte in der Forschung bleibt HIV bis heute unheilbar. Die lebensbedrohliche Folgeerkrankung AIDS tritt zwar deutlich seltener auf, dennoch sind Betroffene lebenslang auf Medikamente angewiesen und müssen mögliche Nebenwirkungen in Kauf nehmen. Die Kosten einer dauerhaften Therapie können sich pro Patientin oder Patient auf bis zu einer Million Franken belaufen.

Während die Zahl der HIV-Neudiagnosen sinkt, nehmen andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) wie Syphilis, Gonorrhoe oder Chlamydiose zu. Sie zählen mittlerweile zu den häufigsten meldepflichtigen Infektionskrankheiten in der Schweiz. Besonders stark betroffen sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich. So haben sich beispielsweise die gemeldeten Gonorrhoe-Fälle bei Personen aller Geschlechter seit dem Jahr 2000 verzehnfacht. Unbehandelte STI können gravierende gesundheitliche Folgen wie Unfruchtbarkeit oder bestimmte Krebsarten verursachen.

Die Ende 1985 gegründete SeGZ engagiert sich für Menschen, die von HIV, AIDS oder anderen sexuell übertragbaren Infektionen betroffen sind. Ziel des Vereins ist die Information und Beratung der Bevölkerung allgemein sowie die Unterstützung betroffener Personen im Besonderen in den Bereichen Risiko, Prävention, Behandlung und Betreuung. Die SeGZ ist eine vom BAG anerkannte VCT-Stelle (Voluntary Counselling & Testing) und wird seit 1987 von der Stadt unterstützt. Seit 1989 erfolgen die Beiträge auf Grundlage eines gemeinsamen Finanzierungskonzepts von Kanton Zürich, Stadt Zürich und SeGZ, um den langfristigen Auftrag der HIV- und STI-Prävention im Raum Zürich sicherzustellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3127/2017 (GR Nr. 2017/25) sprach der Gemeinderat für die Jahre 2017 und 2018 einen jährlichen Beitrag von 356 000 Franken. Für die Jahre 2019–2022



bewilligte der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 971/2018 (GR Nr. 2018/373) einen jährlichen Beitrag von 391 600 Franken. Die Beitragserhöhung floss vollständig in zusätzliche Testangebote sowie in die Restfinanzierung nicht gedeckter Behandlungskosten, insbesondere für vulnerable Gruppen wie Male Sex Worker (MSW) sowie Trans Sex Workerinnen und Worker (TSW). Ziel war es, den Zugang zu HIV- und STI-Tests sowie zu Behandlungen möglichst niederschwellig zu gestalten. Die Positivitätsrate der durchgeführten Tests lag in diesen Zielgruppen höher als in anderen Bereichen der VCT-Poliklinik der SeGZ und das Angebot wurde stark genutzt. Für die Jahre 2023–2026 bewilligte der Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1796/2023 (GR Nr. 2022/525) einen jährlichen Beitrag von 521 900 Franken. Die Beitragserhöhung ermöglichte es der SeGZ, bestehende sowie neue Präventionsangebote weiter auszubauen. Die Erweiterung umfasste eine niederschwellige PrEP-Beratung (Prä-Expositionsprophylaxe zur Vorbeugung einer HIV-Infektion) durch eine Assistenzärzteschaft, die Trans Peer-Beratung, ein erhöhtes VCT-Angebot sowie ein Präventionsangebot auf Online-Portalen. Mit den zusätzlichen HIV-/STI-Präventionsmassnahmen wurde der Verbreitung von STI durch Sexarbeitende in der Stadt entgegengewirkt und das Programm «du-bist-du» (Beratung für queere junge Menschen) gestärkt.

3. Angebot SeGZ

3.1 Präventionsarbeit der SeGZ

Die SeGZ ist in den folgenden Geschäftsfeldern tätig:

- Bereich Prävention und Migration (P&M)
- Bereich Sexuelle Gesundheit von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM) und queere Menschen (LGBTIQ+)
- Bereich junge Menschen in Ausbildung, Sexualpädagogik in Zürich (SpiZ) und Talk+

Die Präventions- und Beratungsangebote der SeGZ haben sich über die Jahrzehnte stark verändert; Bedürfnisse und Angebote wurden laufend ergänzt und weiterentwickelt und stützen sich auf das nationale Programm NAPS «Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen», das im November 2023 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Die Vision des NAPS, bis 2030 die Übertragung von HIV, Hepatitis B und C zu beenden, orientiert sich an dem gemeinsamen, weltweiten Ziel der Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der vereinten Nationen (UNAIDS). Zusätzlich sollen die Inzidenzen von sexuell übertragbaren Infektionen reduziert werden. Das führt, neben der Vermeidung der unmittelbaren Erkrankungen, auch zu einer Reduktion der assoziierten Folgeerkrankungen und somit neben einer Verbesserung der Lebenserwartung ebenfalls zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung.

Das Verständnis von sexueller Gesundheit der SeGZ ist jedoch nicht auf Infektionskrankheiten limitiert, sondern richtet sich auch auf weitere Bereiche der sexuellen Gesundheit. So weisen



aktuell erhobene Schweizer Daten darauf hin, dass queere Personen in der Schweiz, verglichen mit der übrigen Bevölkerung, über einen schlechteren Gesundheitszustand und einen erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung verfügen¹.

Die SeGZ ist eine wichtige Partnerin in der Stadt und dem Kanton Zürich, um zur Erreichung der nationalen Zielvorgaben beizutragen. Die Programme fördern Massnahmen, um die Ausbreitung von HIV, Hepatitis B und C sowie weiterer sexuell übertragbaren Infektionen (STI) zu verhindern. Gezielte Aufklärungs- und Präventionsarbeit, Gesundheitsförderung und die psychosoziale Betreuung stehen deshalb im Zentrum ihrer heutigen und zukünftigen Anstrengungen.

3.2 Erbrachte Leistungen 2020 bis 2025

In der Periode 2020 bis 2025 erbrachte die SeGZ folgende Leistungen:

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/de/sd-web/eNzetQwgMNB-/hslu-bericht-zur-gesundheit-von-lgbt-personen.pdf>



Fact & Figures 2020 - 2025							
Kennzahlen der Jahre		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüsselgruppe: Alle							
Poliklinik anonyme Testung und Beratung (VCT) für die Allgemeinbevölkerung TEST-IN (inklusive SpiZ und Testaktionen Migration)	Beratungen	1'382	1'415	2'096	2'219	2'690	2'417
	HIV-Tests	1'287	1'373	1'736	1'950	2'090	1'889
	Syphilis-Tests	872	933	1'107	1'541	1'820	1'755
	Gonokokken-Tests	671	1'114	1'374	1'573	1'706	1'606
	Chlamydien-Tests	672	1'114	1'374	1'573	1'706	1'606
	Hepatitis C-Tests	422	408	525	932	1'225	935
Anonyme Telefon- Online- und Mailberatung	Telefonische Beratungen	151	154	173	322	329	412
	Online-Beratung	87	100	71	52	140	156
	E-Mail-Beratungen	13	22	18	79	126	184
Freierarbeit - Programm Don Juan	Einsätze	13	13	23	23	20	20
Talk+	Einsätze	36	44	56	34	37	38
Kennzahlen der Jahre		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Poliklinik anonyme Testung und Beratung (VCT) für die Bevölkerungsgruppe MSM im Checkpoint inkl. Kampagnen**	Konsultationen	8'134	14'282	13'222	14'002	15'012	keine Daten wegen EDV Umstellung im CP
	HIV-Tests	6'311	10'183	11'807	12'504	14'753	12'551
	Syphilis-Tests	6'501	11'018	12'728	11'858	16'116	14'119
	Gonokokken-Tests	6'834	11'842	13'411	15'035	18'181	15'996
	Chlamydien-Tests	6'966	11'964	13'622	15'063	17'934	15'685
	Mykoplasmen-Tests	1'036	1'158	499	385	367	353
	Versand STI-Home-testkits	142	487	372	390		-
Aufsuchende Arbeit in der queeren Community	Beratungs- Sensibilisierungs- und mobile Testeinsätze Checkpoint mobil	161 inkl. d-b-d & Herrmann	89	20	32	28	36
	Sensibilisierungs-Einsätze ohne Testing Checkpoint mobil			33	27	19	20
	Kontakte bei Outreach-Arbeit		352	3'140	3'191	3'273	4'604
	Beratungs- Sensibilisierungs-Einsätze du-bist-du			79	116	81	49
	Beratungs- Sensibilisierungs-Einsätze du-bist-du (Social Media)					578	537
	du-bist-du Peer-Beratungen, Anzahl Ratsuchende	284	465	336	309	197	154
	du-bist-du Peer-Beratungen, gesendete Nachrichten					658	487
	du-bist-du Peer-Beratungen, persönliche Treffen					6	-
	Peer-Stunden-du-bist-du gratis durch Freiwillige	3'600	3'800	3'600	3'330	3'150	2'009
** Aufsuchende Arbeit Male Sex Workers	Beratungs- Sensibilisierungseinsätze		158	169	192	195	204
	mobile Test-Einsätze			16	25	27	26
	PrEP-Beratungen im Night Café			42	100	131	133
	Kontakte bei Outreach-Arbeit	1'750	1'184	1'303	6'499	13'709	9'257
	PrEP Erstkons						95
	PrEP Verlauf						38
	Anzahl Schnelltests HIV NC						160
	HIV-Tests	1'480	201	223	249	281	448
	Syphilis-Tests	1'662	199	293	319	506	310
	Gonokokken-Tests	1'625	182	182	372	445	548
	Chlamydien-Tests	1'632	186	191	376	449	547
	CHF gratis Test und STI Behandlungen und HIV Medi ab 2022	61'090	74'463	113'251	68'500	152'457	103'853



5/9

Psychotherapeutisch betreute Trans*Menschen	Persönliche Beratungen	188	252	350	478	436	690
	E-Mail- und Telefon-Beratungen	580	229	714	990	1'090	1223
	Referate		8	11	13	17	21
	Multiplikator*innen Beratungen	9	6	siehe oben	277	202	254
	Kontakte bei Outreach-Arbeit			107	130		
	niedrigschwellige Peer-Beratungs-Einsätze			24	38	81	91
Schlüsselgruppe: Menschen aus HPL		Kennzahlen der Jahre					
	Info-Veranstaltungen / Infostände	29	16	33	57	47	67
	Präventionsveranstaltungen (Kurse)	40	40	50	62	34	58
	Verteilaktionen / Gassenarbeit	39	51	175	43	46	55
	Aufsuchende Gesprächsrunden	72	74	85			-
	Einzelgespräche	49	83	87	162	248	270
	Plusgruppe				6	8	5
	Gruppen Beratung			25	40	47	124
	mobile Testaktionen	6	9	14	18	15	13
Schlüsselgruppe: Mensch*in mHIV		Kennzahlen der Jahre					
	Checkpoint im Gespräch	4	2	5	4	5	3
	Peer-Beratungen	15	15	14	43	18	11
	Stunden psychosoziale Beratungs- und Case Management	708	823	898		864	694
	inkl. finanzielle Unterstützung CHF	16'700	33'450	14'391		14'774	6'359
	Stunden Sozialberatung	217	231	247		212	273
	geleistete Stunden durch Freiwillige	478	315	508	3'643	504	544

HIV-Tests im Rahmen von PrEP-Beratungen sind nicht miteingerechnet, diese werden bei SwissPrEPared ausgewiesen.

Die Kennzahlen des Projekts b25, gratis Beratungen und Tests der Stadt Zürich, sind in diesen Kennzahlen nicht enthalten.

4. Finanzangaben SeGZ

Gemäss städtischer Praxis werden Beiträge in der Regel befristet für vier Jahre bewilligt. Das nationale Programm NAPS (vgl. Kap. 3.1) erhält gemäss BAG per Anfang 2031 eine neue und reduzierte Finanzierungsregelung für die Leistungserbringer. Diese noch unklare Regelung stellt für die Leistungserbringer für das Jahr 2031 ein nicht einschätzbares unternehmerisches Risiko dar. Mit einer Laufdauer von fünf Jahren wird das Risiko überbrückt und mögliche gravierende Unterbrüche im Leistungsangebot für das Jahr 2031 reduziert.

Die Jahresrechnung der SeGZ für die Jahre 2024 und 2025 und die Budgets für die Periode 2026 bis 2031 präsentieren sich wie folgt:



Erträge (in Franken)	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode				
	RE 2024	RE 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028	Budget 2029	Budget 2030	Budget 2031
Dienstleistungserträge, Spenden, Mitgliederbeiträge, zweckgebundene Beiträge für Projekte	1'120'311	1'135'375	1'031'413	1'013'250	1'013'250	1'013'250	1'013'250	1'013'250
Leistungsvereinbarung LGBTI Youth Fund	0	109'994	114'994	100'000	0	0	0	0
Beitrag Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion	434'500	434'500	434'500	453'500	503'500	503'500	503'500	503'500
Beitrag Kanton ZH, Bildungsdirektion	105'000	105'000	105'000	105'000	105'000	105'000	105'000	105'000
Beitrag Kanton ZH, Amt für Jugend und Berufsberatung	29'200	29'200	29'200	29'200	29'200	29'200	29'200	29'200
Beitrag Stadt Zürich, vorliegend beantragt ab 2027	521'900	521'900	521'900	609'900	659'900	659'900	659'900	659'900
Beitrag Stadt Zürich, Zusatzvereinbarung Notfalltherapie	19'119	0	0	0	0	0	0	0
Gratistests STI Pilot und Verstetigung	640'556	631'817	669'836	669'836	669'836	669'836	669'836	669'836
NKV Verstetigung	0	0	20'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Beitrag ZALK	74'700	74'700	74'700	74'700	74'700	74'700	74'700	74'700
Beitrag BAG	230'000	230'000	230'000	230'000	230'000	230'000	230'000	230'000
Beitrag Kanton Schaffhausen	0	32'542	35'500	35'500	35'500	35'500	35'500	35'500
Total Erträge	3'175'286	3'305'028	3'267'043	3'360'886	3'360'886	3'360'886	3'360'886	3'360'886
Direktkosten	926'982	886'290	935'736	957'408	957'408	957'408	957'408	957'408
Personalaufwand	1'817'127	1'916'480	1'957'901	1'997'464	1'997'464	1'997'464	1'997'464	1'997'464
Betriebsaufwand	378'973	370'874	363'623	406'014	406'014	406'014	406'014	406'014
Total Aufwand	3'123'082	3'173'644	3'257'260	3'360'886	3'360'886	3'360'886	3'360'886	3'360'886
Betriebsergebnis	52'204	131'384	9'783	0	0	0	0	0
Finanzergebnis und periodenfremdes Ergebnis	-5'193	-5'177						
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	47'010	126'207						
Veränderung des Fondskapitals	-36'507	-93'302						
Jahresergebnis vor Zuweisung Organisationskapital	10'503	32'905						

Die SeGZ wies im Jahr 2024 einen Gewinn von 10 503 Franken und im Jahr 2025 von 32 905 Franken aus.

Der Betriebsaufwand steigt in den kommenden Jahren aufgrund von höheren laufenden Kosten für Lizenzen und Support für Informatik sowie höheren Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Direktkosten, d. h. die Kosten, die direkt einem Projekt zurechenbar sind, steigen u. a. aufgrund der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterführung des Angebots zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung (NKV-Verstetigung) an.

Nebst dem vorliegend beantragten Beitrag der Stadt hat die SeGZ weitere Beitragsgesuche bei verschiedenen Gemeinwesen (u. a. Kanton Zürich, Kanton Schaffhausen, BAG, ZALK) gestellt. Die Ausrichtung des beantragten Beitrags der Stadt Zürich ist davon unabhängig.

Für die Beitragsperiode 2027–2031 wird ein jährlicher Beitrag von 609 900 Franken (2027) resp. 659 900 Franken (2028–2031) beantragt. Dabei handelt es sich gegenüber der letzten Beitragsperiode um eine Erhöhung um 88 000 Franken (2027) resp. 138 000 Franken (2028–2031, Wegfall LGBTI Youth Fund). Der zusätzliche Finanzbedarf entsteht einerseits aufgrund einer gestiegenen Nachfrage nach niederschwelliger Beratung in der Schlüsselgruppe «Menschen aus Ländern mit erhöhter Prävalenz» sowie nach Beratungen, Testmöglichkeiten und PrEP-Sprechstunden für Sexarbeitende allgemein sowie nach HIV-Notfalltherapien und PEP-Behandlungen für die Schlüsselgruppe «male und trans Sexarbeitende». Zudem ist für die



Mitarbeitenden der SeGZ ab 2027 eine Lohnentwicklung für individuelle Lohnerhöhungen von rund ein Prozent pro Jahr auf die gesamte Lohnsumme vorgesehen (Lohnerhöhung im Budget nicht ersichtlich, da diese gemäss Subventionsvereinbarung über einen Schwankungsfonds ausgeglichen wird). Andererseits führen strukturelle Veränderungen im Finanzierungsumfeld zu einem erhöhten Mittelbedarf (Ende der befristeten Unterstützung der SeGZ durch den LGBTI Youth Fund ab 2028 und angekündigte Beitragskürzungen durch das BAG ab 2027, wobei die Höhe dieser Kürzungen noch nicht bekannt sind und die SeGZ deshalb auf Basis der aktuellen Beträge budgetiert).

Die Erhöhung des Beitrags der Stadt ermöglicht es der SeGZ, die bereits etablierten, wirksamen Präventionsangebote zu erhalten, auszubauen und an die veränderten Bedürfnisse vulnerabler Schlüsselgruppen anzupassen.

Der vorliegend beantragte Beitrag dient der SeGZ dazu, ihr Grundangebot an Präventions- und Beratungsarbeit sicherzustellen und bezwecket im Sinne einer Subvention die Förderung der im Interesse der Stadt liegenden Tätigkeit der SeGZ. Der Beitrag überschneidet sich nicht mit den im Budget der SeGZ ausgewiesenen Erträge aus dem Projekt «Gratistests STI». Das Angebot «Gratistests STI» beruht auf einer von der vorliegenden Subvention separaten Rechtsgrundlage. Mit GRB Nr. 5162/2022 (GR Nr. 2021/432) bewilligte der Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von 2 661 000 Franken für das dreijährige Pilotprojekt «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen». Mit STRB Nr. 2264/2025 wurde das Pilotprojekt um ein Jahr bis 31. Mai 2027 verlängert und ein Zusatzkredit von 920 000 Franken bewilligt. Mit GRB Nr. 5810/2026 (GR Nr. 2025/333) verabschiedete der Gemeinderat die Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) und führte damit das Angebot definitiv ein. Die Inkraftsetzung der Verordnung durch den Stadtrat ist per 1. Juni 2027 geplant. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde die SeGZ mit der Durchführung der Tests basierend auf einer Leistungsvereinbarung beauftragt. Auch im Rahmen der definitiven Weiterführung des Angebots ist vorgesehen, die SeGZ mit der Durchführung der Tests zu beauftragen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Die Leistungsvereinbarung regelt den Inhalt des Auftrags und die Vergütung. Die SeGZ führt eine separate Kostenrechnung für dieses Projekt.

Die im Budget der SeGZ ausgewiesenen Erträge aus dem Projekt «NKV Verstetigung» basieren ebenfalls auf einer von der vorliegenden Subvention separaten Rechtsgrundlage. Mit GRB Nr. 5653/2026 (GR Nr. 2025/351) bewilligte der Gemeinderat neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 1 900 000 Franken für die Weiterführung des Angebots zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung. Die SeGZ ist als Subventionsempfängerin im Rahmen dieses Angebots vorgesehen. Die Kostenerstattung für die Behandlung von Nichtkrankenversicherten durch die SeGZ ist mit maximal 40 000 Franken pro Jahr eingeplant. Das wird ebenfalls über eine separate Kostenrechnung ausgewiesen.

Zudem werden unter Beiträge Stadt Zürich, Zusatzvereinbarung Notfalltherapie, im Jahr 2024 einen Beitrag ausgewiesen, die einmalig an die SeGZ ausgezahlt wurden für HIV Notfallbehandlungen von Nichtkrankenversicherten.

Die Bilanz der SeGZ für die Jahre 2024 und 2025 präsentiert sich folgendermassen:



Bilanz

in Franken	2024	2025
Umlaufvermögen	1'598'853	1'433'125
Anlagevermögen	13'732	107'751
Aktiven	1'612'585	1'540'876
Kurzfristige Verbindlichkeiten	625'776	432'254
Langfristige Verbindlichkeiten	165'142	160'747
Fondskapital	566'759	660'062
Organisationskapital	254'908	287'813
Passiven	1'612'585	1'540'876

Die SeGZ hat eine Eigenkapitalquote von 18,6 Prozent (Bilanzsumme 1,54 Mio. Franken) im Jahr 2025, was einer niedrigen Quote entspricht. Sie verfügt jedoch über Fondskapital in Höhe von 660 000 Franken, das sie zweckgebunden für Projekte einsetzen kann. Die SeGZ hat das Ziel mehr Reserven aufzubauen.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 000 Franken bis 2 000 000 Franken für einen bestimmten Zweck. Für die Bewilligung des Beitrags für die Jahre 2027–2031 (609 900 Franken für das Jahr 2027 und 659 900 Franken für die Jahre 2028 bis 2031) ist der Gemeinderat zuständig.

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, weil keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenen Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis (Verein SeGZ) ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf. Weitere Institutionen mit solch einem vielfältigen und niederschweligen Angebot mit hoher Fachlichkeit und hoher Akzeptanz und Glaubwürdigkeit sowie einem guten Zugang zu Menschen, die mit HIV leben oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität betroffen sind, bestehen in der Stadt nicht. Zudem wird mit der Subvention weder das Gebot der staatlichen Wettbewerbsneutralität verletzt noch ist die Gefahr einer rechtsungleichen Behandlung ersichtlich.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Der Departementsvorsteher kann die Befugnis in einem Departementserlass massvoll und stufengerecht an Angestellte übertragen (Art. 45 Abs. 3 ROAB). Entsprechend obliegt es dem Gesundheits- und Umwelt-



9/9

departement mit dem Verein SeGZ eine Subventionsvereinbarung abzuschliessen. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach Anhang 3 des Organisationsreglement des Gesundheits- und Umweltdepartements (OrgR GUD, AS 172.330).

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2026 enthalten. Die angepassten Beiträge sind in den Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 enthalten und werden mit dem Budgetentwurf 2027 beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für Beratungs- und Testangebote wird dem Verein Sexuelle Gesundheit Zürich für die Jahre 2027–2031 ein wiederkehrender Beitrag wie folgt bewilligt:

- a. für das Jahr 2027 von 609 900 Franken,**
- b. für die Jahre 2028 bis 2031 von jährlich 659 900 Franken.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter